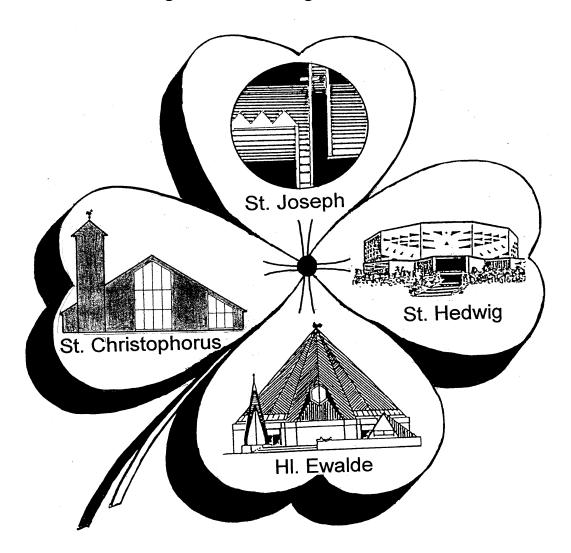
Präventionskonzept

Katholischer Kirchengemeindeverband Wuppertal-Südhöhen

St. Christophorus, Hl. Ewalde, St. Hedwig, St. Joseph

Handreichung zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt



Beauftragt von Pfarrer Winfried Breidenbach

Vorbemerkung

Glied	Gliederung				
1.	Prä	iambel	_3		
2.	Ris	ikoanalyse	4		
	2.1	Firmvorbereitung	_4		
	2.2	Erstkommunionvorbereitung	_4		
	2.3	Kitas	_5		
	2.4	Ministrantinnen und Ministranten	_5		
	2.5	Offene Tür St. Joseph	_5		
	2.6	weitere Freizeitangebote	_7		
3.	Be	schwerdewege	_8		
	1.	Firmvorbereitung8			
	2.	Erstkommunionvorbereitung	_8		
	3.	Kitas	8		
	4.	Ministrantinnen und Ministranten	9		
	5.	Offene Tür St. Joseph			
	6.	weitere Freizeitangebote11			
4.		rsonalauswahl und Fortbildung/Erweitertes Führungszeugnis/ Selbstauskunftser- rung	_11		
5.	Ve	rhaltenskodex	_13		
6.	Öf	fentlichkeitsarbeit	_14		
7.	Int	ervention, nachhaltige Aufarbeitung	_14		
8.	Qu	alitätsmanagement	_15		
9.	Ab	schluss	_16		
10). An	lagen	_17		
	1.1	Verhaltenskodex (VK)	17		
	1.2	Selbstauskunftserklärung (SAE)	_21		
	1 2	Dokumentation Grundhelehrung	22		

Vorbemerkung

Um eine bessere Lesbarkeit zu erzielen, wird im Verlauf des Präventionskonzepts teilweise auf eine aufführende geschlechtsspezifische Schreibform (z. B. Besucher und Besucherinnen) verzichtet. Sofern es sich nicht um eine dezidiert gemeinte geschlechtsspezifische Auflistung handelt, wird die männliche Schreibweise als neutrale und die weibliche Form als implizierende Formulierung gebraucht.

Ausführungen

1. Präambel

Als Mitarbeiter/innen und ehrenamtlich Tätige betreuen wir Kinder und Jugendliche in verschiedenen Bereichen, arbeiten mit ihnen zusammen und tragen eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl.

Jede einzelne Mitarbeiterin, jeder einzelne Mitarbeiter und jeder ehrenamtlich Tätige ist gefordert, in einer "Kultur der Achtsamkeit" die Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten.

Kinder und Jugendliche müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in Pfarreien, Einrichtungen und Gruppierungen begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Dazu ist es notwendig, dass wir die Art, wie wir miteinander umgehen, immer wieder überprüfen und stetig weiter entwickeln.

- Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die junge Menschen bewegen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Es ist unser Ziel, auf der Basis von Achtsamkeit, Wertschätzung und Respekt schrittweise eigene schützende Strukturen für Kinder und Jugendliche zu entwickeln.

Dazu gehört:

- Transparenz als Grundlage von Vertrauen zu schaffen,
- den möglichen Opfern Schutz zuzusichern,
- bei der Einschätzung von Situationen zu helfen,
- Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern helfen,
- dem Generalverdacht von außen und gegenseitigen Verdächtigungen von innen vorzubeugen,
- den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Schutz zu bieten.

2. Risikoanalyse – Einleitung

Die Risikoanalyse leitet einen längerfristigen Prozess zur Prävention von Handlungen mit sexualisierter Gewalt ein. Es gilt zu erforschen, welche Situationen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen Gefahrenmomente enthalten.

Das Alter der Kinder und Jugendlichen und die Art des Umgangs spielen eine Rolle. Schließlich ist auch der Zeitfaktor bei Tätigkeiten oder in Situationen von Bedeutung. Handelt es sich um langfristig angelegte Beziehungen oder besteht die Zusammenarbeit in einem überschaubaren Zeitraum, z.B. einige Wochen oder einige Monate lang.

Welche Fragen sollten in der Einrichtung zur Vermeidung von Risiko geklärt sein?

- Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe oder Distanz?
- Ist die Regelung allen Betroffenen bekannt?
- Entstehen bei der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, dass diese nicht ausgenutzt werden?
- Finden Übernachtungen statt, bringen Raumsituationen Risiken mit sich?
- Gibt es ausreichend Fachwissen bei allen Personen?
- Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Wie sehen die vorhandenen Strukturen aus?
- Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
- Sind die Kommunikationswege in der Organisation transparent, sind sie leicht manipulierbar?
- Gibt es wirksame präventive Maßnahmen?

2.1 Firmvorbereitung

Die Firmvorbereitung im Bereich der Wuppertaler Südhöhen findet im jährlichen Wechsel jeweils in der "Westschiene" (Ewalde und Hedwig) und "Ostschiene" (Christophorus und Joseph) statt. Sie zielt auf Jugendliche, die zur Firmung sechzehn Jahre alt sind. Die jeweiligen Firmkurse werden von einem **Katechtinnen- und Katecheten – Team** unter der Leitung von Pfr. Breidenbach bzw. Pfr. Stratmann verantwortet und bestehen im Wesentlichen aus Großgruppentreffen (i.d.R. samstags) bzw. Kleingruppentreffen mit jeweils ein bis zwei Katechetinnen und Katecheten, alles ohne Übernachtungen. Grundsätzlich verstehen sich die Firmkatechetinnen und Firmkatecheten als Ansprechpartner/innen für alle Teilnehmer/innen des Firmkurses. Für weitere Ansprechpartner steht das Seelsorgeteam zur Verfügung. Die Kursdauer beträgt jeweils ca. vier Monate, die Kursgröße beträgt um die 30 Jugendliche.

2.2 Erstkommunionvorbereitung

Die Erstkommunionvorbereitung findet in allen vier Gemeinden getrennt statt, wobei GR Cordula Krause die Leitung in St. Joseph und Christophorus innehat und PR Markus Boos in Hl. Ewalde und St. Hedwig. Insgesamt gehen ca. 100 Kinder in den vier Gemeinden zur Erstkommunion. Die Gruppen ändern sich jedes Jahr, so dass es hier eine hohe Fluktuation gibt und die Kommunikation zu den Eltern und Familien im Wesentlichen über die

Hauptverantwortlichen läuft. Bei allen Groß- und Kleingruppentreffen sind immer mehr als ein Erwachsener anwesend und für die jeweiligen Gruppen von Kindern zuständig.

2.3 Das Kath. Familienzentrum Wuppertal-Südhöhen besteht aus den vier Kindertageseinrichtungen:

St. Christophorus, Lichtscheid

Hl. Ewalde, Cronenberg

St. Hedwig, Cronenberg

St. Joseph, Ronsdorf

Durch die Betreuung der unterschiedlichen Klientelen, z.B. U-3 Kinder und Kinder mit Beeinträchtigungen, ergeben sich verschiedene Risiken in den einzelnen Einrichtungen:

- Besondere Situationen beim Wickeln, Toilettengang, Schlafsituation, Pflege von Kindern mit Beeinträchtigungen;
- Unübersichtliche räumliche Gegebenheiten z.B. Neben-, Wasch-und Turnräume, Außengelände, Garderoben;
- 1:1 Betreuung für Kinder mit speziellem Förderbedarf- Inklusion;
- Personaldecke in Krankheitssituationen;
- Beschwerdemöglichkeiten;
- Abhol- und Bringsituationen.

2.4 Ministrantinnen und Ministranten

In jeder der vier Gemeinden bestehen Messdienergruppen, jeweils zwischen 15 und 40 Kindern/Jugendlichen. Die Leitung und Ausbildung obliegt einigen "Ministrantenleiterinnen und Ministrantenleitern", die vor ihrer Tätigkeit eine Gruppenleiter/innenschulung inkl. Präventionsschulung absolviert haben. In der Sakristei kann es theoretisch zu 1-1 Situationen kommen, in der Regel sind aber mehr Personen anwesend (Pfarrer, Küsterin, Lektoren, etc.).

2.5 Risikoanalyse für die O. T. (Offene Tür) St. Joseph

Durch den grundlegenden pädagogischen Ansatz der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den damit verbundenen Arbeitsweisen bestehen für die O. T. (Offene Tür) St. Joseph bestimmte Risikofaktoren. Diese werden zudem auch durch die vom KJHG vorgegebene Altersspanne von 6 bis 27 Jahren für die einzelnen Zielgruppen der verschiedenen Angebote mit beeinflusst.

Auch wirkt sich der Personaleinsatz im Regelbetrieb auf das Risikopotenzial aus. So stehen an jedem Öffnungstag für alle Angebote im Regelbetrieb der O. T. St. Joseph ein hauptamtlicher Diplom Pädagoge als Leiter der Einrichtung und eine pädagogische Kraft, angestellt auf Honorarbasis, zur Verfügung. Insgesamt besteht das Team der O. T. St. Joseph aus dem hauptamtlichen Leiter, fünf pädagogischen Honorarkräften mit einer Wochenarbeitszeit von gesamt 21 Stunden sowie einem Schreiner, angestellt auf Honorarbasis, mit einer Wochenarbeitszeit von drei Stunden. Zusätzliche themenzentrierte und zeitlich begrenzte Angebotsformen, wie z. B. Projekte, werden durch für das jeweilige

Thema qualifizierte Fachreferenten in Kooperation mit dem Team der O. T. St. Joseph durchgeführt.

Aus den oben dargestellten Angebotsformen und Strukturen lassen sich zwei Gruppen unterschiedlicher Risikofaktoren ableiten, welche nachfolgend dargestellt werden.

Fortwährende strukturell bedingte Risikofaktoren

Hierunter fallen Risikofaktoren, welche zum einen durch den pädagogischen Betrieb und dem zugrundeliegenden pädagogischen Auftrag und den damit verbundenen grundsätzlichen Gegebenheiten bedingt sind und somit nur schwerlich reduzierbar sind. Weitere Faktoren bestehen durch kaum veränderbare strukturelle Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die Beschaffenheit der Räumlichkeiten der O. T. St. Joseph und den damit verbundenen Einschränkungen der pädagogischen Begleitung durch das Personal.

Diese wären im Einzelnen:

• Gefährdungspotenzial von Besuchern auch durch andere Besucher

Ausgehend von der Tatsache, dass ca. 23 % aller Tatverdächtigen bei Taten gegen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht unter 21 Jahren sind, besteht auch ein mögliches Gefährdungspotenzial von Besuchern durch andere Besucher. In der Praxis werden keine gleichzeitigen Angebote für alle innerhalb der durch das KJHG vorgegebenen Altersspanne von 6 – 27 Jahren durchgeführt. Jedoch kommt es praxisbedingt regelmäßig zu Begegnungen von Kindern und älteren Besuchern, wie beispielsweise bei zeitlichen Übergängen zwischen den Angeboten.

Mitunter bestehen große Unterschiede hinsichtlich der kognitiven und psychosozialen Fähigkeiten der Besucher, was mögliche Gefährdungen von Besuchern begünstigen kann.

• Unbekannte Besucher

Die Einschätzung eines möglichen Risikopotenzials von einzelnen Besuchern wird dadurch erschwert, dass neben regelmäßigen und dem Personal bekannten Stammbesuchern auch nur vage oder gar nicht bekannte Jugendliche und junge Erwachsene an den Angeboten der Einrichtung teilnehmen. Auch kommt erschwerend hinzu, dass sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an vielen Angeboten ohne formale Anmeldung beteiligen können.

Pädagogischer Ansatz der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Ein weiteres Risikopotenzial besteht durch den grundlegenden pädagogischen Ansatz der offenen Kinder- und Jugendarbeit Kindern und Jugendlichen Freiräume im übertragenen pädagogischen und im tatsächlichen wörtlichen Sinn zu bieten. So unterliegt die Besucherschaft keiner Form einer ununterbrochenen und ständigen Beaufsichtigung und Kontrolle, da dieses dem genannten Ansatz zuwiderläuft.

 Baulich bedingte Faktoren, wie die Beschaffenheit der Räumlichkeiten und den damit verbundenen Einschränkungen der pädagogischen Begleitung durch das Personal

Im Regelbetrieb stehen der Besucherschaft der O. T. St. Joseph über fünf Räume mit einer Gesamtfläche von ca. 250 m², unterschiedlich ausgestattet und zur unterschiedlichen Nutzung, zur Verfügung. Auch werden das Außengelände der O. T. St. Joseph sowie der sich daran anschließende Kirchenvorplatz als Orte für Angebote der Einrichtung und informeller Treffpunkt von Jugendlichen genutzt. Neben der

Betreibung der verschiedenen Angebote stehen im Alltagsbetrieb für die Beaufsichtigung der genannten Räumlichkeiten und Flächen der O. T. St. Joseph der pädagogische Leiter und eine Honorarkraft zur Verfügung.

Situativ bedingte Risikofaktoren

Zu den oben genannten durch den Regelbetrieb bedingten ständigen Risikofaktoren bestehen weitere, u. a. durch bestimmte Angebotsformen oder situativ bedingt.

Nutzung des Internets von Besuchern im einrichtungseigenen Computerraum

 Bei der Nutzung des Internets von Besucher/innen besteht ein Risikofaktor beispielsweise durch den Gebrauch von Chatportalen, welche mittlerweile bei vielen Online Spielanwendungen vorzufinden sind. Wie u. a. in der Fachliteratur bekannt, versuchen in diesen Chatportalen Täter/innen Kontakte zu möglichen Opfern zu entwickeln.

Smartphone von Besucher/innen

Nahezu alle Besucher/innen ab ca. acht Jahren verfügen über ein Handy bzw.
 Smartphone. Ähnlich wie bei der Nutzung des Internets können auch hier Kinder und Jugendliche über Messenger-Dienste unerwünschte Kontakte eingehen. Weitere Gefährdungspotenziale bestehen durch das Zeigen von heruntergeladenen Filmen aus dem Internet, welche jugendgefährdend sind.

Besondere Angebotsformen wie Ausflüge innerhalb der Ferienprogramme

 Zum Beispiel bestehen bei Fahrten zu Freizeitparks weitere Risikofaktoren, da unter Umständen aufgrund der Unübersichtlichkeit des Terrains für das Team und die teilnehmenden Kinder unvorhersehbare Situationen entstehen können.

2.6 Risikoanalyse für weitere Freizeitangebote

Für die ehrenamtlich Tätigen organisierten und betriebenen freizeitpädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche bestehen verschiedene Risikofaktoren, welche durch unterschiedliche Rahmenbedingungen und Strukturen bedingt sind.

Eine Differenzierung muss dabei zwischen den Angebotsvarianten getroffen werden. So bestehen Unterschiede zwischen der Anzahl des durchführenden Personals und hinsichtlich des zeitlichen Verlaufs.

Bei der Anzahl des Personaleinsatzes erstrecken sich die Möglichkeiten von nur ein oder zwei Personen (wie z. B. Spiel- und Bastelangebote) bis hin zu größeren Gruppen, wie z. B. Angebote der Pfarrjugenden. Die Dauer eines Angebots kann auch zwischen wenigen Stunden bis hin zu Angeboten mit einer oder mehreren Übernachtungen variieren. Grundlegend gelten bei all diesen Angebotsformen viele der Risikofaktoren, wie sie bereits bei der Darstellung der Risikofaktoren der O. T. St. Joseph aufgeführt sind.

Zur besseren Veranschaulichung erfolgt eine kurze Skizzierung dieser Faktoren

- Gefährdungspotenzial durch andere Teilnehmer der Angebote;
- neue Medien wie Smartphone und Internetnutzung;
- eventuelle Unübersichtlichkeit der Räumlichkeiten, bei Ausflügen das jeweilige Terrain;
- spontane und unvorhersehbare Ausfälle von Teilen des ehrenamtlichen Personals und damit einhergehende eingeschränkte pädagogische Begleitung.

Darüber hinaus entstehen **weitere Risikopotenziale**, welche durch die jeweilige Art der Durchführung bedingt sind:

Geringe Personalstärke

 Bei geringer Personalstärke wie ein oder zwei ehrenamtlich tätigen Personen besteht die Gefahr einer unzureichenden personellen Begleitung. Zudem besteht die Gefahr der Fehleinschätzung von Situationen durch nicht ausreichend vorhandene Möglichkeiten zur Reflexion und Kommunikation.

Gruppe als Angebotsanbieter

Hier können folgende Risikofaktoren entstehen:

• Verdeckte und/oder unklare Hierarchien unter den Gruppenmitgliedern können die Kommunikation über Gefahrensituationen behindern.

Bei **Angebotsformen** mit einer oder mehreren **Übernachtungen** ergeben sich zudem diese Risikofaktoren:

- unzureichende Beaufsichtigung während der Nacht/Schlafenszeit;
- eventuell zusätzliche veränderte Stimmungslagen (positiv oder negativ) bei den Teilnehmern;
- eingeschränkte Privatsphäre bei Bekleidungswechsel und Tätigkeiten der Körperhygiene bei unzureichenden individuellen Rückzugsmöglichkeiten (z. B. Benutzung eines Gruppenduschraumes).

3. Beschwerdewege

Unabhängig von den unter 3.1 bis 3.6 genannten Verfahrenswegen verweisen wir hier an dieser Stelle auf Pkt. 7, in dem bei Verdachtsfällen Vorgehensweisen und Ansprechpersonen genannt werden.

3.1 Firmvorbereitung

Hier gibt es derzeit keine organisierten Beschwerdewege. Anfragen laufen ganz allgemein über die hauptamtlichen Leiter der Kurse oder über das Seelsorgeteam.

3.2 Erstkommunionvorbereitung

Bei der Kommunionkursanmeldung wird auf das Präventionskonzept hingewiesen und eine entsprechende Beachtung ist Bedingung für eine Teilnahme der Kinder und ihrer Familien. Es gibt regelmäßige Austausch- oder Reflexionsrunde des Hauptverantwortlichen zusammen mit den beteiligten Eltern, bei denen der Rückblick auf die vergangenen Treffen und die Planung der neuen Treffen im Mittelpunkt steht.

3.3 Kitas

Nach der Risikoanalyse für die verschiedenen Einrichtungen möchten wir die bestehenden und angestrebten in- und externen Beschwerdewege für Kinder und Eltern aufzeigen. Grundsätzlich brauchen wir alle eine positive Haltung gegenüber Kritik und Beschwerden, da diese oft negativ gesehen, missverstanden oder persönlich genommen werden.

Eine offene Streitkultur, eine höhere Kritikbereitschaft und ein konstruktiver Umgang mit Beschwerden sind daher unser angestrebtes Ziel. Einige Fragen, die wir uns immer wieder stellen sollten, sind:

- Ab welchem Alter und worüber können sich Kinder beschweren? Auch über das Essen?
- Wie ernst nehmen wir die Beschwerden von Kindern und Jugendlichen? Wie gehen wir damit um?
- Welche Anlaufstellen haben Kinder und Erwachsene?

Beschwerden unterschiedlichster Art sowie verschiedener Altersgruppen brauchen angemessene, offen dargelegte Beschwerdewege und geeignete vertrauensvolle Ansprechpartner/innen. Die Beschwerdewege müssen laufend reflektiert und weiter entwickelt werden.

Beschwerdewege in den vier Kindertagesstätten des Kath. Familienzentrums

In allen vier Einrichtungen verstehen wir Beschwerden als Chancen zur Verbesserung. Wird eine Beschwerde eingebracht, wird diese wenn möglich im Team beraten und bis zum zufriedenstellenden Ergebnis begleitet. Die grundsätzliche Haltung, Kindern und Erwachsenen zu ermöglichen, ihre Ideen, Ängste und Kritik offen äußern zu können, diese ernst zu nehmen und damit diskret umzugehen, ist unser angestrebtes Ziel. Kinder, die offen und selbstbewusst ihre Meinung sagen können, sind Übergriffen gegenüber besser geschützt, und wissen, wo sie sich Hilfe holen können.

Das Thema Partizipation hat dazu geführt, dass die Kinder den Gruppenalltag mitbestimmen, ihre Wünsche und Ideen einbringen, Kritik am Gruppengeschehen frei äußern und über Aktionen demokratisch abstimmen. Das gemeinsame Aufstellen und Reflektieren von Gruppenregeln zeigt den Kindern, dass sie ernst genommen werden und ein wertvolles Mitglied der Gruppe sind.

In unseren Einrichtungen gibt es bereits unterschiedliche Wege und Möglichkeiten für Kinder und Eltern, Beschwerden vorzubringen. Grundsätzlich vertreten wir die Einstellung, dass Beschwerden ernst genommen werden und einer Bearbeitung bedürfen.

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder:

Spontanäußerungen, Einzelgespräche- auf Körpersprache achten, Kinderkonferenzen, regelmäßige Stuhl-und Erzählkreise, Hilfsmittel wie Sprechsteine o.ä., Abstimmungen mit Kind-gerechten Hilfsmitteln, Hilfe zur selbständigen Streitschlichtung, Freiwilligkeit von Äußerungen beachten, Beschwerdeweg über die Eltern ernst nehmen und nicht bagatellisieren.

Beschwerdemöglichkeiten für Eltern:

Tür- und Angelgespräche, Einzelgespräche, Beschwerdegespräche, Elternversammlungen, anonym über den Elternbeirat, Elternbefragungen, Beschwerdeformulare, Kummerkasten, Präventionskraft, Verwaltungsleiterin und Pfarrer, Kirchenvorstände.

3.4 Beschwerdemöglichkeiten für Ministrantinnen und Ministranten

Im Bereich der Ministrantinnnen- und Ministrantenpastoral gibt es verschiedene Beschwerdewege. Die jeweiligen Leiterinnen und Leiter sind erste Ansprechpartner für die jeweiligen Kinder und Jugendlichen und die Leiter wiederum treffen sich in regelmäßigen Abständen mit PR Markus Boos bzw. Mitarbeitern der KJA/Stadtjugendseelsorge. In diesen Leiterrunden bzw. in persönlichen Gesprächen, Whats-app-Kontakten, Telefonaten oder E-Mails werden die einzelnen Sorgen geäußert. Mindestens einmal jährlich soll es in jeder Gemeinde eine Ministrantinnen- und Ministrantenversammlung geben, die auch Raum für Rückmelde- und Beschwerdemöglichkeiten gibt.

3.5 Beschwerdewege in der O. T. St. Joseph

Aus dem pädagogischen Selbstverständnis der O. T. St. Joseph gilt die Partizipation der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an den Angeboten und deren Gestaltung als grundlegende Haltung. In diesem Sinne gilt für alle Angebotsbereiche der O. T. St. Joseph, dass Beschwerden nicht als Wertminderung oder Negierung des Angebots oder des Teams wahrgenommen werden. Vielmehr wird darin die Möglichkeit zur Steigerung der Qualität des Angebots und der fachlichen und der persönlichen Weiterentwicklung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Einrichtung gesehen. Auch gelten Beschwerden als wichtiges Indiz für verbesserungswürdige Strukturen und als vertrauensbildende Maßnahme im Sinne einer positiv besetzten Streitkultur. Dabei ist es vollkommen unerheblich, ob die Beschwerde von einer einzelnen Person oder mehreren geführt werden. Hinsichtlich des Inhalts einer Beschwerde werden keine Gewichtungen vorgenommen. Auch bedeutet das Alter, die soziale Herkunft oder auch die Häufigkeit von bisherigen Beschwerden keinerlei negativen Einfluss hinsichtlich der Wahrnehmung und Aufarbeitung einer oder mehrerer Beschwerden.

Um zu gewährleisten, dass alle Besucher, deren Eltern bzw. Familienangehörige und ebenso alle Teammitglieder der Einrichtung Möglichkeiten und Gelegenheiten zur Beschwerdeäußerung haben, werden mehrere Möglichkeiten zur Kommunikation und mehrere Möglichkeiten der Beschwerdewege bereitgehalten.

Diese sind:

- regelmäßige in das jeweilige Angebot anregend einbezogene Möglichkeiten zur Reflexion in Einzel- wie auch Gruppengesprächen;
- gezielte anlass- und situationsbezogene Befragungen;
- Hinweise, dass Möglichkeiten zur Beschwerdeäußerung auch schriftlich oder per elektronischer Kommunikationsmittel wie E-Mail erwünscht sind und somit auch Beschwerdemöglichkeiten über die üblichen Öffnungszeiten hinaus ermöglichen.

Bei allen Beschwerdewegen gilt, dass sie den individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten des Beschwerdeführers entsprechen müssen.

Um den eingehenden Beschwerden weiter gerecht zu werden und gegebenenfalls weiterführende Wege einzuleiten, werden die Beschwerden wie folgt analysiert und unterteilt.

Die Beschwerde ist sach- bzw. angebotsbezogen und betrifft:

- nur einen Teil eines Angebots oder das ganze jeweilige Angebot;
- einen Großteil der Angebotspallette oder das gesamte Angebot;
- Strukturen oder Rahmenbedingungen;
- einzelne Mitarbeiter oder das gesamte Team.

Demgegenüber können auch andere Personen, d. h. Besucher der Einrichtung oder Mitglieder des Teams Auslöser einer Beschwerde sein.

In diesem Fall wird die **Beschwerde** wie folgt **analysiert**:

- Liegt eine genaue Benennung der Örtlichkeit (z. B. Raum) des Vorgangs für den Beschwerdegrund vor?
- Wird unterschieden, ob der Anlass der Beschwerde innerhalb des Verantwortungsbereiches der Einrichtung oder außerhalb liegt?
- Ist der zeitliche Umfang des die Beschwerde verursachenden Verhaltens bekannt? Handelt es sich dabei um ein einmaliges Ereignis oder ist es länger andauernd bzw. fortwährend gegeben?
- Verursachen eine oder mehrere Personen oder eine ganze Gruppe die Beschwerde?
- Ist der Beschwerdeführer aktiv an dem Vorgang beteiligt oder in passiver Form z. B. als Augenzeuge oder wurden ihm die Informationen von anderen zugetragen.

Um zu gewährleisten, dass allen Beschwerden mit der notwendigen Ernsthaftigkeit nachgegangen wird, erfolgen Hinweise an das Team und die Besucher, dass das gesamte Team Ansprechpartner für Beschwerden ist. Auch sind alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sensibilisiert, auch auf vielleicht verdeckte Formen von Äußerungen von Beschwerden zu achten und zu reagieren. Alle aufgekommenen Beschwerden werden nach Möglichkeit möglichst zeitnah nach der Äußerung im Team besprochen und der weitere Fortgang wird verabredet.

Bei allen Fällen von Beschwerden steht es dem Beschwerdeführer frei, auch außerhalb der O. T. St. Joseph seine Beschwerde im gemeindlichen Raum vorzutragen. Dazu zählen u. a. der Gemeindepfarrer der Kirchengemeinde St. Joseph, der Kirchenvorstand und der Gemeinderat der Kirchengemeinde St. Joseph.

3.6 Beschwerdewege innerhalb weiterer freizeitpädagogischer Angebotsformen

Für pädagogische Angebote, wie sie unter Punkt 2.6. aufgeführt werden, bestehen in der Regel die gleichen Beschwerdewege, wie sie hier genannt sind. Da sich die Rahmenbedingungen der Angebote, wie die personelle Ausstattung und auch der zeitliche Verlauf zum Teil von denen der O.T. St. Joseph unterscheiden, müssen weitere ergänzende Beschwerdewege genutzt werden können.

Viele Formen von Beschwerden können durch Ehrenamtliche aufgenommen, weiterverfolgt und bearbeitet werden. Für kompliziertere Fälle und Krisensituationen in den Angeboten stehen erfahrene Hauptamtliche wie z. B. der jeweilige Gemeindepfarrer zur weiteren Verfügung. In dringenden Fällen besteht der Hinweis der Kontaktaufnahme zur jeweiligen Polizeidienststelle oder der Kontakt unter der Notrufnummer 110.

Während der Ferien besteht für Freizeiten die Möglichkeit der weiterführenden Betreuung durch das Fachpersonal des "Unterwegs-Telefon".

Personalauswahl und Fortbildung/ Erweitertes Führungszeugnis/ Selbstauskunftserklärung

Kirchliche Rechtsträger werden sowohl durch das Bundeskinderschutzgesetz als auch durch die "Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder

hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)" aufgefordert sicherzustellen, dass nur geeignetes Personal eingestellt wird. Dies bezieht sich einerseits auf die fachliche Kompetenz und andererseits auch auf die persönliche Eignung.

Die Prävention von (sexualisierter) Gewalt ist damit bereits fester Bestandteil der Einstellungsverfahren. Im Bewerbungsverfahren wird – in einer der Tätigkeit angemessenen Weise – darauf geachtet, dass neu eingestellte Mitarbeiter/innen eine hohe Bereitschaft mitbringen, eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen und zu fördern sowie sich im Bereich Prävention fortzubilden.

Um einem Bewerber bereits zu Beginn deutlich zu machen, welchen Stellenwert der Schutz der Kinder und Jugendlichen bei uns hat, wird in Bezug auf die "Kultur der Achtsamkeit" das Präventionskonzept thematisiert, z. B. mit folgenden Fragen:

- Was verstehen Sie unter dem Begriff "Kultur der Achtsamkeit"?
- Wie stehen Sie zu einer Präventionsschulung zum Thema "sexualisierte Gewalt"?

Sowohl während der Einarbeitungszeit als auch in den weiterführenden und regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen wird die Prävention von (sexualisierter) Gewalt thematisiert.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter/innen (Voll- und Teilzeitkräfte) haben vor der Aufnahme der Tätigkeit und im Abstand von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) bei der Personalabteilung der Rendantur einzureichen und einmalig die Selbstauskunftserklärung (SAE) bei der Verwaltungsleiterin abzugeben.

Es werden nur Führungszeugnisse anerkannt, deren Ausstellungsdatum maximal drei Monate zurückliegt.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der Pfarrei (pastorale Dienste inbegriffen; Teilzeitkräfte inbegriffen) unterzeichnen den weiter unten beschriebenen Verhaltenskodex (VK).

Ebenfalls sind alle hauptamtlichen Mitarbeiter/innen verpflichtet, alle fünf Jahre die Teilnahme an einer Präventionsschulung (PVS) nachzuweisen, sofern sie im Rahmen ihrer Tätigkeit **regelmäßig Kontakt** mit Kindern oder Jugendlichen haben. Der Umfang der nachzuweisenden Schulung wird gemäß den Vorgaben der Präventionsstelle des Erzbistums Köln (EBK) festgelegt. Bei Mitarbeitern/innen, die **keinen regelmäßigen Kontakt** mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen ihrer Tätigkeit haben, erfolgt eine mündliche Unterweisung (Grundbelehrung) durch die Präventionsfachkraft, Verwaltungsleiterin oder Kita-Leitung unter Zuhilfenahme der Handreichung "Augen auf - hinsehen & schützen; Informationen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen" (Herausgeber Erzbistum Köln) oder der CD "Kinder- und Jugendliche schützen - Unser Auftrag!" (Herausgeber Erzbischöfliches Generalvikariat).

Die erfolgte mündliche Unterweisung wird entsprechend dokumentiert.

Die oben benannten Unterlagen werden für die pastoralen Mitarbeiter/innen der Pfarrei sowie die Verwaltungsleiterin in der Personalabteilung des Generalvikariates vorgelegt und hinterlegt, sofern weiter oben nicht anders beschrieben.

Für alle anderen hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der Pfarrei werden die EFZ in der Personalverwaltung der Rendantur aufbewahrt. Die Kopien der Zertifikate der

Präventionsschulungen (bzw. die Dokumentationen der mündlichen Grundbelehrungen), die Selbstauskunftserklärungen und die unterzeichneten Verhaltenskodizes werden ebenfalls in den Personalakten bei der Rendantur aufbewahrt.

Ehrenamtlich Tätige, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben, werden verpflichtet, eine Präventionsschulung (PVS) bzw. eine intensive Belehrung nachzuweisen. Der Umfang der Maßnahmen richtet sich nach den Richtlinien der Präventionsstelle des EBK.

Die Personengruppe der Ehrenamtlichen erhält ferner am Anfang ihrer Tätigkeit eine Einweisung in den Verhaltenskodex (VK) der Pfarrei und unterzeichnet diesen. Die Zuständigkeit für die Einweisung liegt bei den Verantwortlichen für die Gruppen.

Ferner können Teile dieser Personengruppe verpflichtet werden, ein EFZ bei der Präventionsstelle des Bistums einzureichen und der Präventionsfachkraft den entsprechenden Nachweis zu erbringen, soweit die jeweilige Tätigkeit dies nach den Vorgaben der Präventionsstelle erfordert (s. Broschüre: "Sie sind unser größter Schatz", Herausgeber Erzbistum Köln).

Die Entscheidung, ob ein EFZ notwendig ist, trifft die Präventionsfachkraft in Absprache mit dem Seelsorgeteam. Die notwendigen Unterlagen zur kostenbefreiten Beantragung und zum Versand des EFZ an die Präventionsstelle des Bistums stellt das Pastoralbüro bereit.

Alle in der Begleitung ehrenamtlich Tätiger sind verpflichtet, die Ehrenamtlichen vor Antritt ihrer Tätigkeit über den Umfang der Schulung, die Notwendigkeit des EFZ und den Zweck des Verhaltenskodex aufzuklären.

Die oben genannten Nachweise der ehrenamtlich Tätigen, der Verhaltenskodex und der Nachweis über die Teilnahme an Schulungen oder an der Grundbelehrung, werden in den Räumlichkeiten des Kirchengemeindeverbandes aufbewahrt.

Hauptamtliche Mitarbeiter/innen erhalten durch die Verwaltungsleiterin und ehrenamtlich Tätige durch die Präventionsfachkraft Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Schulungsangeboten. Sie finden in der Regel in Kooperation mit den Katholischen Bildungswerken statt oder werden von der Pfarrgemeinde selbst angeboten.

- Anlage 1 zum Präventionskonzept: Verhaltenskodex (VK)
- Anlage 2 zum Präventionskonzept: Selbstauskunftserklärung (SAE)
- Anlage 3 zum Präventionskonzept: Dokumentation Grundbelehrung

5. Verhaltenskodex (VK)

Der Verhaltenskodex soll als Orientierungsrahmen für einen achtsamen Umgang mit Kindern- und Jugendlichen allen haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dienen. Er formuliert Regelungen für Situationen, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden könnten, insbesondere für

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Sprache und Wortwahl
- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Angemessenheit von Körperkontakten
- Beachtung der Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken
- Disziplinarmaßnahmen
- Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Diese Regelungen sollen Mädchen und Jungen unserer Pfarrgemeinden vor sexuellen Grenzverletzungen zugleich aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor falschem Verdacht schützen.

Dieser Verhaltenskodex wird von allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschrieben und damit anerkannt und beachtet.

Die unterschriftliche Anerkennung des Kodex ist eine verbindliche Voraussetzung für die Anstellung, Weiterbeschäftigung bzw. Beauftragung zu ehrenamtlicher Tätigkeit. Sollte eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter die Punkte des Kodex übertreten und die definierten Grenzen von Kindern und Jugendlichen überschreiten, finden entsprechende Maßnahmen von der kollegialen Klärung über Mitarbeitergespräche bis hin zu den vorgeschriebenen Interventionen (z.B. Weiterleitung an Missbrauchsbeauftragte des Bistums) statt.

Die Wahl der angezeigten Maßnahmen erfolgt situationsabhängig und in jedem einzelnen Fall individuell.

• Der Verhaltenskodex ist diesem Präventionskonzept als *Anlage 1* beigefügt.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Um den gesamten Kirchengemeindeverband für das Thema Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt zu sensibilisieren, sowie Ansprechpartner bei Fragen, Sorgen oder Notfällen zu finden, haben wir unterschiedliche Informationswege erarbeitet.

- Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bereits mit dem Thema vertraut und geben ihre Informationen bei Bedarf an Interessierte weiter
- Auf den Homepages der vier Südhöhengemeinden und des Kath. Familienzentrums wird auf das Schutzkonzept und die Kontaktdaten von Ansprechpartnern hingewiesen.
- Auszüge aus dem Schutzkonzept sowie Beschwerdewege und Anlaufstellen werden in allen vier Gemeinden ausgelegt. Das gesamte Konzept ist in den Pfarrbüros, in den vier Kindertagestätten und in der O.T. St. Joseph einsehbar.

7. Intervention, nachhaltige Aufarbeitung

Die Interventionsschritte im Erzbistum Köln wurden von der Abteilung Prävention und Intervention veröffentlicht und werden in unseren Schulungen vermittelt.

Wenn ein begründeter Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch besteht, gibt es zwei Wege zur direkten Handlung und auch nachher zur Nachsorge im irritierten System

Wenn ein begründeter Verdachtsfall außerhalb kirchlicher Zusammenhänge besteht, arbeiten wir wie in der Interventionsordnung beschrieben. Wir haben verschiedene Ansprechpartner, die wir in der Vergangenheit auch schon kontaktiert haben. Zunächst wird im Team geklärt, wie die Gefährdungsprognose aussieht. Dazu holen wir uns Hilfe intern und extern und dokumentieren dies. Wir sprechen ggf. mit dem Opfer und ggf. mit dem Täter.

Wenn eine akute Gefährdung vorliegt, nehmen wir offiziell Kontakt mit dem Jugendamt oder der Polizei auf. Darüber hinaus stehen wir auf besonderen Wunsch des/der Betroffenen unterstützend und helfend zur Seite. Wenn ein Verdacht auf übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen vorliegt, sondieren wir auch zunächst die Lage und haben danach die Verpflichtung, den Fall im Bistum anzuzeigen. Die Verantwortlichen sprechen mit dem Opfer und mit dem Täter und stellen ggf. den Kontakt zur Staatsanwaltschaft, zum Jugendamt und zum Träger her.

Wenn ein Verdachtsfall durch einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter vorliegt, gilt es anschließend, ggf. die betroffene Gruppe zu beraten und eine Nachsorge anzubieten. Hierfür gibt es ein Konzept im Bistum, welches dann greift.

Außerdem muss dieses Präventionskonzept nach einem Verdachtsfall anschließend überprüft werden, um weitere Sicherheitsmängel auszuschließen. Ob und wie die Gemeindeöffentlichkeit und die Presse eingeschaltet werden, wird durch das Bistum gesteuert.

Wir können uns bei Fragen (auch anonym) an folgende Personen und Stellen wenden:

- an unsere Präventionsfachkräfte Herrn Markus Boos und N.N.;
- an unsere Fachkraft für Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII Frau Dorothee Steinberg (Leitung der Kita Hl. Ewalde);
- an die zuständige Leitung/Herrn Pfarrer Breidenbach;
- an die Verwaltungsleitung Frau Carolin Risters;
- an das Jugendamt/an die Polizei;
- an das Erzbistum Köln;
- an die KJA Wuppertal, den Caritasverband oder die Ehe-Familien-und Lebensberatungsstelle;
- an Opferberatungsstellen in der Stadt.

8. Qualitätsmanagement

Alle Bestrebungen zum Schutz, und alle präventiven Maßnahmen sind auch unter dem Fokus der Qualitätssicherung zu sehen. Durch die dauerhafte Implementierung von festen Schutzstandards geben wir den Menschen, die sich in unseren Räumen angstfrei bewegen können, Sicherheit, und machen potentiellen Täter/innen deutlich, dass wir einen achtsamen Blick haben, dass wir hinsehen und schützen.

Die vier Südhöhengemeinden nutzen in ihrer täglichen Arbeit bereits Ressourcen, die in den letzten Jahren ausgebildet wurden oder noch werden.

- Bereits seit 2013 werden alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter geschult und unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung.
- Ab 1.1.2019 wird die Selbstverpflichtungserklärung durch den für alle Mitarbeiter verbindlich geltenden Verhaltenskodex ersetzt.
- Regelmäßig nach fünf Jahren werden die Mitarbeiter erneut geschult und haben die Möglichkeit des kollegialen Austauschs.
- Es gibt eine Fachkraft für Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII, die uns mit ihrem Wissen bereichert (siehe Pkt. 7).
- Im Gemeindeverband sollen zwei Präventionsfachkräfte ausgebildet werden, die als Ansprechpartner dienen und den Prozess immer wieder neu anstoßen.
- Das Erzbistum stellt eine erfahrene Fachkraft zur Verfügung, um bei Bedarf gemeinsam eine Gefährdungseinschätzung sowie weitere Vorgehensweisen abzustimmen. Die Stabsstelle Intervention dient als Ansprechpartner bei Vorkommnissen mit Personalbeteiligung.
- Allen Mitarbeitern wird das Konzept in der Erstfassung vorgelegt, um die Richtigkeit zu prüfen und Ergänzungen einzubringen.
- Ergänzungen und Berichtigungen können per Mail gemeldet werden an:
 Arbeitsgruppe ISK Südhöhen @ hl-ewalde.de = mail to:
 isk-suedhoehen@hl-ewalde.de
- Das Konzept wird von der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes in regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert.

9. Abschluss

Das Konzept wurde der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes der Südhöhengemeinden am 14.05.2019 vorgelegt, durch diese beschlossen und ist nun rechtskräftig.

Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits umgesetzt.

Das Konzept wird dem Erzbistum Köln und der Stadt Wuppertal übergeben.

Das Konzept wurde von der Arbeitsgruppe ISK Südhöhen erstellt:

Verwaltungsleiterin Frau Carolin Risters Markus Boos PR und Präventionsfachkraft Evi Lohmann, Leiterin Familienzentrum St. Hedwig Frank Buers, Leiter O.T. St. Joseph Monika Dittrich, Gemeinde St. Hedwig

10. Anlagen

Anlage 1 zum Präventionskonzept – Verhaltenskodex

Verhaltenskodex des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Wuppertal-Südhöhen:

- > St. Christophorus
- > Hl. Ewalde
- > St. Hedwig
- > St. Joseph

Name der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters:	
Kirchort/Funktion:	

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren Pfarrgemeinden und in unseren Einrichtungen steht an erster Stelle. Dieser Verhaltenskodex soll dem Ziel dienen, die uns anvertrauten Schutzbefohlenen vor körperlichen und seelischen Schäden sowie sexuellen Grenzverletzungen und Gewalt zu bewahren. Er enthält für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindliche Verhaltensregeln. (Sexualisierte) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist ein Straftatbestand. Die Pfarrgemeinden und Einrichtungen unternehmen alles in ihren Kräften stehende, um solche Straftaten zu verhindern. Im Alltag und im Umgang mit den Menschen in unseren Pfarrgemeinden und Einrichtungen beziehen wir gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen wie z.B. gemeinsame private Urlaube.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.

- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Geheimnisse, die dem Zweck der Vertuschung dienen, darf es nicht geben.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt.
- Die Begleitung kleiner Kinder zur Toilette ist im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung mit den Eltern abzuklären, wenn diese bei der Maßnahme nicht dabei sein können.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes oder Jugendlichen angepassten Umgang geprägt zu sein.

- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen
 zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder
 Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen
 Bild, zu beachten.

 Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

• Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine Herausforderung dar. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten und zu schützen.

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Kein gemeinsames Umkleiden mit den Kindern
- Die Zimmer der Minderjährigen sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu respektieren

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

Disziplinarmaßnahmen

Die Wirkung von Sanktionen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur "Tat" stehen, angemessen, konsequent, aber für den Bestraften auch plausibel sind.

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.
- So genannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Dennoch sollten sich die Verantwortlichen der damit verbunde-

nen Verantwortung bewusst sein. Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, bspw. wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden.
 Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe
 der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Der Schutzperson muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit (in einem separaten Raum) zur Verfügung gestellt werden. Die Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuerteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex gelesen und verstanden habe.

Mir wurde ein Exemplar des Kodex ausgehändigt. In meiner Arbeit mit Schutzbefohlenen verpflichte ich mich hiermit, die vorgenannten Regelungen zu beachten.

Wuppertal, den	
	(Unterschrift der Mitarbeiterin /des Mitarbeiters)

Anlage 2 zum Präventionskonzept



Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Absatz 1 Sätze 2 und 3 der "Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebefürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln"					
Name, Vorname	Geburtsdatum				
Tätigkeit, Rechtsträger					
Ermittlungsverfahren wegen eines der Strafta	on einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen atbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftaten gegen etzbuches (StGB) oder der Einstellung eines solchen				
Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleit hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.	ung eines Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger				
Wuppertal, Ort, Datum	Unterschrift				

www.praevention-erzbistum-koeln.de

Grundbelehrung zur Prävention von (sexualisierter)Gewalt

Name der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters:				
Kirchort/Funktion:				
	n im Rahmen einer Grundbelehrung über die Prä- lerjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Er- wurde von:			
Name Präventionsfachkraft, Verwaltungsle	eiterin, Kita-Leitung oder Beauftragte/r			
Die Handreichung "Augen auf - hinsehen & xualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlic diente als Grundlage für die Unterweisung i				
Wuppertal, den				
Unterschrift Mitarbeiter/in	Unterschrift Belehrender			